

Informationen zu Ihrer Stromrechnung

Vorderseite der Rechnung



GVG Rhein-Erft GmbH · Postfach 12 22 · 50329 Hürth

Herrn
Michael Mustermann
Musterstraße 10
50181 Bedburg

1 Kunden-Nr. 123.456.789-0
Bitte bei Rückfragen/Zahlung angeben.

Team Kundenservice Energie
Telefon +49 2233 7909-3518
Fax +49 2233 7909-5518
E-Mail kundenservice@gvg.de

Rechnungsdatum 20. April 2023
Rechnungsnummer RNSLM 123456789000

Rechnung

Abrechnungszeitraum: 01.04.2022 - 31.03.2023
Lieferstelle: Musterstraße 10, 50181 Bedburg

Sehr geehrter Herr Mustermann,

vielen Dank für Ihr Vertrauen zur GVG - Ihrem regionalen Energieversorger. Nachfolgend erhalten Sie die Abrechnung. Eine detaillierte Einzelaufstellung sowie weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Letzte Abrechnung (Tage)	Aktuelle Abrechnung (Tage)	Netto EUR	USt EUR ¹⁾	Brutto EUR
Strom 2.412 kWh (365)	2.502 kWh (365)	912,08	173,30	1.085,38
Entlastungspaket Preisbremse gemäß StromPBG		76,53-	14,55-	91,08-
Gesamtbrutto				994,30
bis 19.04.2023 gezahlt (Abschlagsanforderungen enthielten 172,73 EUR USt)				840,00-
zu zahlender Betrag, fällig am 16.05.2023				154,30

1) Für diese Rechnung finden Sie den Umsatzsteuerausweis gemäß UStG auf den folgenden Seiten.

6 Diesen Betrag und die nachfolgenden Abschläge buchen wir zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von dem Konto DE**4000 ab. Aus Datenschutzgründen sehen Sie nur einen Teil der Bankverbindung.

Neuer Abschlag	Netto EUR	USt %	USt EUR	Brutto EUR
Strom	109,24	19	20,76	130,00 ^{x)}
Gesamtabschlag -Bankeinzug-				7 130,00

x) Der neue Abschlag wurde unter Berücksichtigung der Preisbremsen berechnet.

Der Gesamtabschlag ist fällig am:

01.06.2023	01.07.2023	01.08.2023	01.09.2023	01.10.2023	01.11.2023
01.12.2023	01.01.2024	01.02.2024	01.03.2024	01.04.2024	

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren und abweichendem Zahler informieren Sie diesen bitte über die fälligen Beträge.

Haben Sie Fragen zur Rechnung? Eine Musterrechnung mit Erklärungen finden Sie auf www.gvg.de.

Antworten auf viele Fragen finden Sie auch in unseren FAQ auf www.gvg.de unter der Rubrik Erdgas & Strom. Kennen Sie schon unseren GVG-Newsletter? Einfach über www.gvg.de/newsletter abonnieren.

Ob Rechnungskopien, Erstellung einer Zwischenrechnung, Zählerstände, Abschlagszahlungen oder Bankverbindung: Alle wichtigen Daten können Sie in unserem Online-Service unter www.gvg.de jederzeit einsehen, erfassen und ändern.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft GmbH

GVG Rhein-Erft GmbH
Max-Planck-Str. 11
50354 Hürth
Partner der RheinEnergie

Kreissparkasse Köln - BIC COKSDE33
IBAN DE84 3705 0299 0000 0387 68
Registergericht: AG Köln HRB 43268
Steuernummer: 224/5718/2588
USt-IdNr.: DE 123494611

Aufsichtsratsvorsitz:
Dr. Hans-Jürgen Weck
Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Werner Abromiet
Dipl.-Kfm./Dipl.-Volksw. Philipp Erdle

- 1 Kundennummer**
Bitte geben Sie Ihre Kundennummer bei Fragen immer an – so können wir Ihnen schneller helfen.
- 2 Verbrauch**
Auf einen Blick können Sie Ihren aktuellen Verbrauch mit dem des Vorjahres vergleichen.
- 3 Entlastungspaket Preisbremse**
Gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers beträgt das Entlastungskontingent für 2023 80% der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers zu einem garantierten Bruttopreis von 40 Ct/kWh (Referenzpreis der Strompreisbremse).
- 4 Gesamtbetrag**
Dies ist der Gesamtbetrag (inkl. Umsatzsteuer), der sich aus Ihrem Verbrauch ergibt.
- 5 Gutschrift/Forderung**
Wenn die Summe der Abschlagszahlungen niedriger war als der Gesamtbetrag, ergibt sich ein zu zahlender Restbetrag. Im anderen Fall erhalten Sie eine Erstattung.
- 6 Einzugsermächtigung**
Beim Bankeinzug werden der zu zahlende Restbetrag oder die Erstattung mit Ihrem Konto verrechnet. Das Gleiche gilt für die einzelnen neuen Abschläge.
- 7 Monatlicher Abschlag**
Auf Grundlage Ihres Verbrauchs und des Strompreises ergibt sich der neue Abschlagsbetrag, der an den angegebenen Terminen fällig ist.
- 8 Zahlungstermine**
Der monatliche Abschlagsbetrag wird 11 Monate gezahlt. Im 12. Monat stellt die GVG Rhein-Erft eine neue Jahresabrechnung.

➔ Weitere Informationen auf der Rückseite

Sie haben noch Fragen?

Die Mitarbeiter unseres Kundenservices beantworten sie Ihnen gern.
E-Mail: kundenservice@gvg.de
Tel.: 02233 7909-3518

GVG Rhein-Erft GmbH | ☎ 02233 7909-3518 | www.gvg.de

Kundenzentrum Hürth – Max-Planck Straße 11, 50354 Hürth

Kundenzentrum Pulheim – Venloer Straße 99, 50259 Pulheim

Kundenzentrum Erftstadt – Holzdam 8 (im EKZ Liblar), 50374 Erftstadt



Strom		9		10		11		13						
Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Verbrauch		Arbeitsbetrag		Grundbetrag		Summe		
	Nr. 15	von	bis	alt	neu	Differenz	Wand-ler-faktor	kWh	Arbeitspreis Ct/kWh 12	EUR	Grundpreis EUR/Jahr	Tage	EUR	EUR
14 Marktlokations-ID 1234567890, Messlokations-ID DE000012345678900000														
erftpower 2020 ¹ (2)e	1234567	01.04.22	30.06.22	115845	116446	601	1	601	26,000000	156,26	130,80	91	32,61	188,87
erftpower 2020 ³ (4)e	1234567	01.07.22	29.12.22	116446	117647	1201	1	1201	22,277000	267,55	130,80	182	65,22	332,77
erftpower 2020 ⁵ (e)	1234567	30.12.22	31.12.22	117647	117663	16	1	16	22,277000	3,56	130,80	2	0,72	4,28
erftpower 2020 ⁷ (e)	1234567	01.01.23	18.01.23	117663	117793	130	1	130	50,400000	65,52	168,00	18	8,28	73,80
erftpower 2020 ⁹ (e)	1234567	19.01.23	27.03.23	117793	118320	527	1	527	50,400000	265,61	168,00	6	31,30	296,91
erftpower 2020 ⁹ (e)	1234567	28.03.23	31.03.23	118320	118347	27	1	27	50,400000	13,61	168,00	4	1,84	15,45
Gesamt									2502					912,08
														173,30
														1.085,38
16 1) Aufteilung des Zeitraumes (z.B. Änderung Tarif, Preis, Netzentgelt, Umsatzsteuer)									Netto				912,08	
2) Stand neu wurde rechnerisch ermittelt (Geschätzter Wert).									Umsatzsteuer 19,00 % (Netto 912,08 EUR)				173,30	
3) Aufteilung des Zeitraumes (z.B. Änderung Tarif, Preis, Netzentgelt, Umsatzsteuer, Umlagen)									Brutto				1.085,38	
4) Stand neu wurde per Online-Service angegeben.														
17 5) Stand neu vom Marktpartner übermittelt (Geschätzter Wert).														
6) Aufteilung des Zeitraumes (z.B. Änderung Tarif, Preis, Netzentgelt, Umsatzsteuer, Umlagen)														
7) Stand neu vom Marktpartner übermittelt (Abgelesener Wert).														
8) Stand neu wurde programmseitig hochgerechnet.														
e) Belieferung außerhalb der Grundversorgung														
Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf der bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie zu technischen Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf der Internetseite: www.gvg.de oder den dort angegebenen Kontaktmöglichkeiten. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Kontaktadressen gerne zu.														
Entlastungspaket Preisbremse, basierend auf dem Strompreisbremsengesetz (StromPBG)														
Referenzpreis 40 Ct/kWh (inkl. Netzentgelte, Steuern und Umlagen). Das Entlastungskontingent für 2023 beträgt 1825 kWh. In dieser Abrechnung wurden 456 kWh (24,986 % des Entlastungskontingents 2023) gewährt.														
Zählernummer 123456789														
Entlastungsart 18	Zeitraum		Differenz zum Referenzpreis Ct/kWh	Entlastungskontingent kWh	Entlastungsbetrag inkl. USt EUR	USt-Satz %	USt-Betrag EUR	Entlastung Netto EUR						
Entlastungserstreckung	01.01.2023	31.01.2023	19,976	152	30,36-	19	4,85-	25,51-						
Entlastungserstreckung	01.02.2023	28.02.2023	19,976	152	30,36-	19	4,85-	25,51-						
Preisbremsenberechnung	01.03.2023	31.03.2023	19,976	152	30,36-	19	4,85-	25,51-						
								Netto			76,53-			
								Umsatzsteuer 19,00 % (Netto 76,53 - EUR)			14,55-			
								Brutto			91,08-			
Der Entlastungsbetrag wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.											91,08-			
Zusammenfassung Stromabrechnung ohne Entlastungen														
Gesamtnetto												912,08		
Umsatzsteuer 19,00 % (Netto 912,08 Euro)												173,30		
Gesamtbetrag												1.085,38		
Ablesungen sind immer dann erforderlich, wenn Abrechnungen erstellt werden oder sich innerhalb einer Periode Preise verändert haben. Wir schätzen einen Zählerstand bzw. bilden einen Ersatzwert immer dann, wenn wir von Ihnen keinen Wert zum Stichtag gemeldet bekommen haben oder unsere Ablesversuche erfolglos blieben. Die Verbrauchsschätzung erfolgt in allen Fällen nach den einschlägigen technischen Regelwerken.														
Durch die vorgezogene Senkung der EEG-Umlage auf 0 EUR/kWh zum 01.07.2022 hat sich der Rechnungsbetrag für Ihre Stromlieferung um 53,92 EUR reduziert.														
Die Netto-Beträge beinhalten:														
Strom	für gelieferte Energie in EUR		für Netzbetrieb in EUR											
	Stromsteuer	Erneuerbare-Energien-Gesetz	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	Offshore-Netzumlage	§18 AbLaV-Umlage	§19 Strom-NEV-Umlage	Konzessionsabgabe	Netznutzung	Messstellenbetrieb					
	19	51,29	20	22,38	9,31	11,66	0,06	10,80	33,03	229,68	12,94			
Steuern und Umlagen: Hier werden die im Strompreis enthaltenen Steuern und Umlagen ausgewiesen.														
Ihre Vertragsdaten zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung:														
Marktlokation	Codenummer des Verteilnetzbetreibers	Messstellenbetreiber	Vertragsdauer bis	Kündigungsfrist	Nächstmöglicher Kündigungstermin	Vertragsverlängerung								
1234567890 14	123123123 28	Westnetz GmbH	31.03.2024	1 Monat	31.03.2024	12 Monate								

- 9 **Abrechnungsperioden**
Wenn sich im Laufe eines Jahres die Preise geändert haben oder der Zähler erneuert wurde, wird der Jahresverbrauch in mehrere Abrechnungsperioden aufgeteilt.
- 10 **Zählerstand**
Der Zählerstand wird am Zähler in Kilowattstunden (kWh) abgelesen.
- 11 **Verbrauch**
Die verbrauchte Energie in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich aus der Differenz der Zählerstände.
- 12 **Arbeitspreis**
Der Arbeitspreis bezieht sich auf die verbrauchte Kilowattstunde; er wird in Cent je kWh angegeben.
- 13 **Grundbetrag**
Der Grundbetrag ergibt sich aus der Multiplikation des Grundpreises und der Anzahl der Tage der Abrechnungsperiode.
- 14 **Marktlokations-ID**
Zur eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle.
- 15 **Messlokations-ID**
Zur eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung.
- 16 **Verbrauchsschätzung**
Liegt uns kein Zählerstand vor, kann der Verbrauch von uns nur programmseitig geschätzt werden. Sie erkennen dies an einem entsprechenden Vermerk. Bitte kontrollieren Sie in diesem Fall Ihren tatsächlichen Zählerstand und teilen ihn uns innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt mit. Sie erhalten dann eine korrigierte Rechnung.

- 17 **Marktpartner**
z. B. Netzbetreiber, Messstellenbetreiber
- 18 **Entlastungsart**
Entlastungserstreckung: Kunden/Letzverbraucher erhalten die Entlastung für die Monate Januar bis März 2023 gebündelt. Preisbremse: Die Strompreisbremse federt die steigenden Energiekosten für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen ab. Sie deckelt den Strompreis für Haushalte und Kleingewerbe.
- 19 **Stromsteuer**
Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
- 20 **Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)**
Mit dem EEG wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert und vergütet. Diese Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.
- 21 **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)**
KWKG-Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWKG-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.
- 22 **Offshore-Netzumlage**
Können Hochsee-Windkraftanlagen (Offshore-Anlagen) wegen fehlender Infrastruktur der Übertragungsnetze nicht betrieben werden,

- werden die Schadensersatzkosten nach §17f EnWG auf alle Letztverbraucher verteilt.
- 23 **§18 AbLaV-Umlage**
Mit der Abschaltbaren Lastenverordnung (AbLaV) werden die Übertragungsnetzbetreiber zur Ausschreibung abschaltbarer Lasten und zur Annahme eingegangener Angebote zum Erwerb von Abschaltleistung verpflichtet. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.
- 24 **§19 Strom-NEV-Umlage**
Gemäß §19 der Strom-Netzentgelt-Verordnung (Strom-NEV) werden energieintensive Unternehmen von der Zahlung der Netzentgelte befreit. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.
- 25 **Konzessionsabgabe**
Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.
- 26 **Netznutzung**
Die Netznutzungsentgelte sind Entgelte, die der Netzbetreiber vom Lieferanten für die Nutzung seiner Netze erhebt.
- 27 **Messstellenbetrieb**
Entgelt für Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtung, das der Netz- bzw. Messstellenbetreiber erhebt.
- 28 **Codenummer des Verteilnetzbetreibers**
Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Netzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.